

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Dr. Richard Schöberl, Dresden, Postfach 10111

Verlagsgesellschaft bei täglich zweimaliger Auslieferung monatlich 3,00 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Zustellung), nach Westfalen 3,20 Mk. einschließlich 14 Pfg. Wochengebühr (ohne Postzuschlaggebühren) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummern 15 Pfg., außerorts 20 Pfg. Anzeigenpreise: Die einseitige 10 mm breite Zeile 25 Pfg., für außerorts 40 Pfg., die 20 mm breite Reklamazeile 200 Pfg., außerorts 250 Pfg. abh. Stellenanzeigen 15 Pfg., Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Pfg., außerorts 20 Pfg. Offertengebühr 20 Pfg. Kautionsgebühren gegen Verzugzahlung.

Dred. u. Verlag: Schöberl & Reichardt, Dresden, Postfach 10111, 1088 Dresden

Die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof

Vertagung bis Montag wahrscheinlich

Dresden, 23. Juli. Vor dem Staatsgerichtshof begann heute vormittag um 11 Uhr die Verhandlung über die von den vormaligen preussischen Staatsministern gegen die deutsche Reichsregierung beantragte einstweilige Verfügung, durch die dem von der Reichsregierung eingesetzten Reichskommissar auferlegt werden soll, sich jeder Dienstausübung zu enthalten. Durch diese einstweilige Verfügung soll die öffentliche Verwaltung in Preußen eine vorläufige Regelung finden, bis über die Frage der ehemaligen preussischen Minister auf Freistellung der Verfassungswidrigkeit der Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen vom Staatsgerichtshof entschieden ist.

Die Verhandlung findet im Plenarsitzungsraum statt. Den Vorsitz führt Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, der zu diesem Zweck seinen Urlaub unterbrochen hat. Als Beisitzer sind die Reichsgerichtsräte Friedel, Schmitz (Vorsitz), Richter, Dr. Schwalb, sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. v. Müller, Berlin, Dr. Wilmel, München, und Dr. Striegler, Dresden, tätig. Die Angelegenheit wird von Ministerialdirektor im Wartestand Dr. Wadt und Ministerialdirektor Dr. Bredt, sowie von Prof. Dr. Wiese, Frankfurt a. M., vertreten. Für die Zentrumsfraktion des Preussischen Landtages ist Prof. Dr. Peters, Berlin, und für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Preussischen Landtage Prof. Dr. Hermann Heller, Frankfurt a. M., erschienen. Das Reich wird durch den Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, Dr. Goßweiner, vertreten. Als Zuhörer haben sich neben zahlreichen Pressevertretern politisch interessierte Persönlichkeiten und namhafte Staatsrechtslehrer eingefunden.

Zu Beginn der Verhandlungen richtete der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, an die Zuhörer die ausdrückliche Bitte, alles zu vermeiden, was zu einer Störung der Verhandlung führen könnte.

Den Bericht erstattete Reichsgerichtsrat Schmitz.

Der Antrag, über den verhandelt werden soll, lautet wie folgt: „Es wird beantragt, im Wege der einstweiligen Verfügung anzuordnen, daß sich der durch Verordnung des Reichspräsidenten für das Land Preußen eingesetzte Reichskommissar enthalten jeder Dienstausübung zu enthalten.“ Dieser Antrag sei gestellt worden von dem Freistaat Preußen, vertreten durch das preussische Staatsministerium, unterzeichnet von den bisherigen Staatsministern Fritze, Löffler und Severing. Dem Antrage hätten sich an-

geschlossen die Zentrumsfraktion und die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Preussischen Landtag. Der Antrag sei selbstverständlich im Zusammenhang mit einem zur Hauptsache gestellten Antrag, der dahin gehe, daß die Einsetzung eines Reichskommissars mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehe.

Zum Schluß seiner Ausführungen erklärte der Berichterstatter, daß eine schriftliche Erklärung des Antragsgegners bisher nicht eingegangen sei und daß die Darstellung des Standpunktes des Reiches daher dessen Vertreter in der Verhandlung selbst vorbehalten bleiben müsse.

Der Vorsitzende Dr. Bumke betonte, daß die Telegramme der bairischen und badischen Staatsregierung an den Staatsgerichtshof nicht bezwecken, den preussischen Angelegenheiten ohne weiteres beizutreten, sondern sie enthalten den Wunsch, daß der Staatsgerichtshof gewisse prinzipielle Fragen, die durch das Vorgehen der Reichsregierung akut geworden seien, entscheide.

Die Telegramme seien insofern für den weiteren Verlauf der Verhandlung vielleicht nicht ohne Bedeutung, als hier nun gewisse Fragen ganz konkret vorgebracht werden, die für die Auswirkung der Verordnung des Reichspräsidenten bedeutungsvoll sein können. Dazu gehöre die Frage, ob die Reichsregierung, ungeachtet ihres grundsätzlichen Rechtes zur Einsetzung eines Reichskommissars in den Ländern, beauftragt ist, Landesminister zu ernennen, einen Reichskommissar zum Mitglied der Landesregierung zu ernennen, das Recht zur Inkarnation der Reichsstaatsbeamten dem Reichskommissar zu übertragen oder Landesbeamte mit finanzieller Wirkung für das Land zu ernennen. Der Vorsitzende erklärte, er habe auf diese Telegramme nichts tun können, als auf die Vorschriften der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes zu verweisen und anheimzustellen, einen Antrag einzurichten, der diesen Vorschriften entspricht.

Im Laufe der Verhandlung erklärte Reichsgerichtspräsident Bumke u. a., daß in Anbetracht der schwerwiegenden Entscheidung diese nicht überstürzt werden könne und daß infolgedessen voraussichtlich eine Entscheidung nicht vor Montag zu erwarten sein werde.

(Die Verhandlung dauert an.)

Staatsgericht - Volksgericht

Die abgelaufene Woche wird in der deutschen Nachkriegsgeschichte unvergessen bleiben, weil sie das Ende einer vierzehnjährigen, ununterbrochenen Herrschaft des schwarz-roten Parteiensystems im größten deutschen Bundesstaat, in Preußen, brachte. Es war schon lange ein Grundgedanke deutscher Nationalpolitik geworden, daß die Herrschaft der Linken in Deutschland nur gebrochen werden kann, wenn gleichzeitig im Reich und in Preußen die nationale Idee wieder zum beherrschenden Staatsgedanken wird. Unmöglich war jedenfalls der Zustand, daß eine nationalgerichtete Reichsregierung Weisungen erhielt, die von Preußen aus parteipolitischen Erwägungen schlecht oder gar nicht durchgeführt wurden, meist jedoch so, daß aus Sinnlosigkeit, aus Wohlthat Plage werden mußte. Selbst dann, wenn Reichsregierung und Preußenregierung beide im Grunde linksgerichtet waren, gab es zwischen der linken und der rechten Seite der Weisungen, also zwischen den preussischen und den Ministerien des Reiches, so viele Reibungen, daß ein Großteil der beiderseitigen Arbeitskraft lediglich mit ihrer Befreiung vergeudet werden mußte. Es konnte ja auch gar nicht anders in einem Parteienstaat sein, daß die einzelnen Machtfaktoren unter sich, ohne Rücksicht auf sachliche Gesichtspunkte, verteilt hatte. Unter der Herrschaft Brüning's war dies am offenkundigsten. Das Zentrum garantierte die Macht der Sozialdemokratie in Preußen und diese „tolerirte“ als Gegenleistung die Herrschaft des Zentrums im Reich. Als diese parteipolitische Fiktion durch den Sturz Brüning's zerfallen wurde, verwickelte sich das Verhältnis von Preußen zum Reich unabweisbar um so mehr, weil Preußen nun ausschließlich zum Vollwerk der schwarz-roten Koalition ausgebaut werden sollte, dazu bestimmt, jede sinnvolle Aufbaubarbeit des Reiches zu unterminieren.

Da Zentrum und Sozialdemokratie aber auch in Preußen selbst keine Mehrheit mehr besaßen, konnte der Kampf gegen das Reich schließlich nur mit offener und gehobener Unterstützung der Kommunisten gewonnen werden. So unfruchtbar es ist, von einer Tolerierung der Papenregierung durch die Rechte zu sprechen, weil ja der für die Tolerierung notwendige Reichstag erst am 31. Juli gewählt wird und sich die Regierung so lange ausschließlich auf das Vertrauen des Reichspräsidenten stützt, so sinnlos war es, von einer Tolerierung der abgelebten schwarz-roten Preußenregierung durch die Kommunisten im Preussischen Landtag zu reden. Daraus ergaben sich jene unhaltbaren Zustände der offenen und versteckten Begünstigung der Kommunisten durch hohe preussische Regierungsstellen, die Papen in seiner Mundfunkrede für alle Zeiten geißelt hat. Die preussische Schutzpolizei war scharf im Kampf gegen den latenten Bürgerkrieg der Moskauer Fremdenlegion geworden, weil die höchsten preussischen Stellen den Kommunisten nicht weichen wollten. Aber die Mehrzahl der Bevölkerung forderte gebieterisch von der Reichsregierung, endlich einmal mit harter Hand dem roten Terror den Garaus zu machen. Viele warfen der Reichsregierung Sammelhaftigkeit vor, weil sie nicht in Betracht zog, daß die Volkswirtschaft und Polizeigewalt bei den Ländern lag, daß also für die blutigen Vorfälle des letzten Sonntags in verschiedenen preussischen Städten die zuständigen preussischen Regierungs- und Polizeipräsidenten die Verantwortung trugen. Nur über den Sturz der preussischen Machthaber hinweg konnte gegen den latenten Bürgerkrieg mit der notwendigen Energie eingeschritten werden. Die Linkspresse hat darüber geseufzt, daß die Änderung in Preußen nicht auf die Ministerien beschränkt blieb, sondern sehr viele hohe linksgerichtete Parteibeamte, namentlich Oberpräsidenten, Regierungs- und Polizeipräsidenten, umfalte. Man sprach, um seine Verärgerung zu machen, von „Proskriptionslisten gegen die Republikaner“. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß es allerhöchste Zeit war, in Preußen einzuschreiten, sofern man einen entscheidenden Schlag gegen den blutigen Vindictor führen wollte, dann besteht kein Zweifel, daß nur eine gründliche Säuberungsaktion bis zu den Polizeipräsidenten die Machtmittel des Staates wieder zu einem zuverlässigen Instrument der Sicherheit und Ordnung machen konnte. Man denke nur daran, daß die sogenannte „Schuso“ des Reichsbanners in enger Verbindung mit der preussischen Schutzpolizei stand, von der sie auf Anweisung der sozialdemokratischen Regierungen- und Polizeipräsidenten Schleichunterricht bekam. Immer mehr Fälle aus der letzten Zeit aber wurden bekannt, in denen dieses Reichsbanner blutige Überfälle nationaler Menschen organisiert hatte, die denen der Kommunisten nichts nachgaben, ja, immer häufiger verbündeten sich die beiden roten Terrorgruppen, wenn es galt, einen nationalen Umsturz oder eine Verflämung niederzuknüppeln. So führten zahlreiche Fäden von den roten Garden Moskauer über das Reichsbanner zu den verantwortlichen Stellen in Preußen.

In der letzten Zeit hatten sich die Dinge unter diesen Umständen so zugespielt, daß eigentlich nur noch die Frage bestand, ob die verfassungsmäßige Reichsregierung sich von der längst von ihren Pflichten abgewichenen geschäftsführenden

Haftbefehl gegen zwei Reichsbannerführer

Der Militärbefehlshaber greift durch

Berlin, 23. Juli. Amstich wird mitgeteilt: Der Militärbefehlshaber von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg hat am 22. Juli gegen die Reichsbannerführer Major a. D. Anker und Robert Breuer Schutzhaftbefehl erlassen. Die beiden Genannten sind, wie sich aus einem Artikel der „Berliner Börsenzeitung“ vom 21. Juli und einer Vernehmung des Berichterstatters der genannten Zeitung ergeben hat, dringend verdächtig, in einer Veranlassung der Eisernen Front am 20. Juli die Reichsregierung und die Träger der vollziehenden Gewalt beschimpft und die Eiserne Front zur Illegalität aufgefordert zu haben.

Dadurch haben sie die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet.

Wegen der Genannten wird wegen Zusammenhandlungen gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten und des Militärbefehlshabers vom 20. Juli bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet.

Robert Breuer wurde heute vormittag festgenommen.

Der Reichsbannerführer Major a. D. Anker hat sich, bevor ihn der Haftbefehl erreichen konnte, nach Darmstadt begeben. Da der Schutzhaftbefehl nur für den Bereich Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg Geltung hat, und ein richterlicher Haftbefehl nicht vorliegt, ist es nicht möglich, Anker in Darmstadt festzunehmen.

Nach dem Bericht der „Berliner Börsenzeitung“ hat der oben genannte Breuer-Friedländer in einer Berliner Versammlung u. a. folgende Kraftausdrücke aneinandergerichtet: Niederträchtiger Bruch der Reichsverfassung... Nun wüßte ich nicht, was eine Reichswehrorganisation ist und er freche sich sogar, unseren Genossen, den Polizeipräsidenten Beschimpfungen zu verlesen... verzehe er dieses Spiel mit den Volksrechten... Reichswehrorganisation... wildgewordene Papendame usw. Ueber diese Begebenheiten hinaus hat Breuer-Friedländer angeführt:

Die „Einde der Rache“ werde kommen.

Aber dann werde den Baronen kein Pardon mehr gegeben werden, wie es leider im November 1918 geschehen sei. Major a. D. Anker, einst Berühmter des Kronprinzens, inzwischen längst bei der Eisernen Front gelandet, hat Breuer sogar noch insofern übertrieben, als er zum „Endkampf“ das ganze Proletariat bis zur äußersten Linken anrufen will. Am Mittwoch hätte die „Aera der Illegalität“ begonnen, und in dieser würde die

Eiserne Front den Kampf für den sozialistischen Staat zum Sieg führen. In diesem Zusammenhang rief Anker die Kampfkraft der 600 000 Mann starken Schutz des Reichsbanners besonders an. Die Rundgebung schloß mit dem Ausruf: „Völker, hört die Signale! Auf zum letzten Gefecht!“

Bei Breuer fällt erschwerend ins Gewicht, daß er als Ehebedienter des „Reichsbannerführers“ unmittelbar aus Reichsmitteln besoldet wird.

Er ist zur dienstlichen Berichterstattung über seine Arbeit aufgefordert worden. Darüber hinaus ist es dankbar anzuerkennen, daß endlich gegen diese üblen Exzesse tatkräftig vorgegangen wird, mit denen die Reichsbannerführer bisher ungehindert zum Bürgerkrieg und zum politischen Totschlag aufreizen durften.

Die Untersuchung im Fall Heilmannsborg

Ermittlungen gegen Polizeimajor Ende

Berlin, 23. Juli. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Provinz Brandenburg teilt mit: Aus Kreisen der Schutzpolizei war dem Militärbefehlshaber am 21. Juli 1932 dienstlich gemeldet worden, daß der Polizeimajor Ende im Einvernehmen mit Polizeikommandeur Heilmannsborg und Herrn Carlberg die Weberei in der Schutzpolizei des Polizeikommandeurs Heilmannsborg in sein bisheriges Amt auf geschwiebigem Wege betriebe. Auf Grund dieser Anzeige wurden die drei Genannten am frühen Morgen des 22. Juli in Schutzhaft genommen. Die Untersuchung, die sich über den 22. Juli hinausgezogen hat, hat ergeben: Die Ermittlungen gegen den Polizeimajor Ende geben Anlaß zur Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung. Er verbleibt in Schutzhaft. Dem Polizeikommandeur Heilmannsborg konnte die Teilnahme an den Bestrebungen des Polizeimajors Ende nicht nachgewiesen werden. Polizeikommandeur Heilmannsborg hat betont, daß er solche Bestrebungen unter allen Umständen ablehnen würde. Der gegen Herrn Carlberg bestehende Verdacht hat sich nicht ausreichend bestätigt. Die beiden Letzgenannten wurden aus der Schutzhaft entlassen.

Cronau in Island gelandet. Aus Reykjavik wird gemeldet: Der deutsche Flieger v. Cronau ist Freitag abend kurz vor 7 Uhr glatt im Seydisfjord gelandet.

1932
ten
lich
ittwoch und
E
ab 8.00
ab 1.00
ab 20.00
ab 27.00
ab 30.00
ab 35.00
ab 40.00
ab 45.00
ab 50.00
ab 55.00
ab 60.00
ab 65.00
ab 70.00
ab 75.00
ab 80.00
ab 85.00
ab 90.00
ab 95.00
ab 100.00
ab 105.00
ab 110.00
ab 115.00
ab 120.00
ab 125.00
ab 130.00
ab 135.00
ab 140.00
ab 145.00
ab 150.00
ab 155.00
ab 160.00
ab 165.00
ab 170.00
ab 175.00
ab 180.00
ab 185.00
ab 190.00
ab 195.00
ab 200.00
ab 205.00
ab 210.00
ab 215.00
ab 220.00
ab 225.00
ab 230.00
ab 235.00
ab 240.00
ab 245.00
ab 250.00
ab 255.00
ab 260.00
ab 265.00
ab 270.00
ab 275.00
ab 280.00
ab 285.00
ab 290.00
ab 295.00
ab 300.00
ab 305.00
ab 310.00
ab 315.00
ab 320.00
ab 325.00
ab 330.00
ab 335.00
ab 340.00
ab 345.00
ab 350.00
ab 355.00
ab 360.00
ab 365.00
ab 370.00
ab 375.00
ab 380.00
ab 385.00
ab 390.00
ab 395.00
ab 400.00
ab 405.00
ab 410.00
ab 415.00
ab 420.00
ab 425.00
ab 430.00
ab 435.00
ab 440.00
ab 445.00
ab 450.00
ab 455.00
ab 460.00
ab 465.00
ab 470.00
ab 475.00
ab 480.00
ab 485.00
ab 490.00
ab 495.00
ab 500.00
ab 505.00
ab 510.00
ab 515.00
ab 520.00
ab 525.00
ab 530.00
ab 535.00
ab 540.00
ab 545.00
ab 550.00
ab 555.00
ab 560.00
ab 565.00
ab 570.00
ab 575.00
ab 580.00
ab 585.00
ab 590.00
ab 595.00
ab 600.00
ab 605.00
ab 610.00
ab 615.00
ab 620.00
ab 625.00
ab 630.00
ab 635.00
ab 640.00
ab 645.00
ab 650.00
ab 655.00
ab 660.00
ab 665.00
ab 670.00
ab 675.00
ab 680.00
ab 685.00
ab 690.00
ab 695.00
ab 700.00
ab 705.00
ab 710.00
ab 715.00
ab 720.00
ab 725.00
ab 730.00
ab 735.00
ab 740.00
ab 745.00
ab 750.00
ab 755.00
ab 760.00
ab 765.00
ab 770.00
ab 775.00
ab 780.00
ab 785.00
ab 790.00
ab 795.00
ab 800.00
ab 805.00
ab 810.00
ab 815.00
ab 820.00
ab 825.00
ab 830.00
ab 835.00
ab 840.00
ab 845.00
ab 850.00
ab 855.00
ab 860.00
ab 865.00
ab 870.00
ab 875.00
ab 880.00
ab 885.00
ab 890.00
ab 895.00
ab 900.00
ab 905.00
ab 910.00
ab 915.00
ab 920.00
ab 925.00
ab 930.00
ab 935.00
ab 940.00
ab 945.00
ab 950.00
ab 955.00
ab 960.00
ab 965.00
ab 970.00
ab 975.00
ab 980.00
ab 985.00
ab 990.00
ab 995.00
ab 1000.00